

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

25. Oktober 2016

Nr. 2016-594 R-150-15 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (Bergheimatschule Gurtellen)

I. Zusammenfassung

Der Landrat überwies am 26. März 2014 eine Parlamentarische Empfehlung von Landrätin Frieda Steffen, Andermatt, zu Zukunft der Bergheimatschule Gurtellen. Mit der Parlamentarischen Empfehlung war der Regierungsrat eingeladen worden, in den Räumlichkeiten der Bergheimatschule Gurtellen wiederum angehende Bäuerinnen und bäuerliche Haushaltleiter auszubilden.

Am 26. August 2015 bewilligte der Landrat einen Kredit, um an der Bergheimatschule Gurtellen vorerst befristet für die Jahre 2016 und 2017 Vorbereitungskurse für die Ausbildung zur Bäuerin und bäuerlichem Haushaltleiter anbieten zu können.

Die Erfahrungen des ersten Kurses sind sehr positiv. Der nächste Kurs, der anfangs 2017 startet, ist bereits ausgebucht, und es besteht eine Liste mit weiteren Interessentinnen.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV; RB 70.1103), um ab 2018 Rechts- und Planungssicherheit für die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal der Bergheimatschule zu schaffen. Bei entsprechender Nachfrage soll der Kanton die Ausbildung zur Bäuerin und bäuerlichem Haushaltleiter künftig unbefristet an der Bergheimatschule Gurtellen anbieten können.

Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Zusammenfassung</i>	1
II.	Ausführlicher Bericht	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Erfahrungen aus dem ersten Kurs	3
3.	Finanzieller Aufwand im ersten Kurs	7
4.	Konzept.....	8
5.	Zukünftige Entwicklungen	9
6.	Finanzbedarf	9
7.	Personalbedarf - Landratsbeschluss zur Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget.....	11
8.	Antrag	12

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1	Die Absolventinnen des ersten Kurses 2016	5
Tabelle 1	Übersicht über die unterrichteten Module	4
Tabelle 2	Übersicht über die Evaluationsergebnisse des ersten Kurses	5
Tabelle 3	Kosten des Gebäudes im ersten Jahr	7
Tabelle 4	Aufwand und Ertrag für den Betrieb während des Kurses 2016 (ohne Gebäude)	8
Tabelle 5	Kosten des Gebäudes	10
Tabelle 6	Kosten für den Betrieb ab 2017 (ohne Gebäude)	11
Tabelle 7	Personalkosten	12

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Am 26. Juni 2013 reichte Landrätin Frieda Steffen, Andermatt, eine Parlamentarische Empfehlung zu Zukunft der Bergheimatschule Gurtellen ein. Am 26. März 2014 überwies der Landrat die Parlamentarische Empfehlung. Mit der Parlamentarischen Empfehlung wurde der Regierungsrat eingeladen, in den Räumlichkeiten der Bergheimatschule Gurtellen wiederum angehende Bäuerinnen und bäuerliche Haushaltleiter auszubilden.

Bis zu ihrer Schliessung im Jahr 1996 waren an der Bergheimatschule Gurtellen bereits Bäuerinnen ausgebildet worden. Die Schliessung war notwendig geworden, weil die Nachfrage stark zurückging und sich das Kloster Ingenbohl, das die Leitung und einen Grossteil der Lehrpersonen stellte, aus personellen Gründen zurückzog.

Die Gebäulichkeiten der ehemaligen Bergheimatschule in Gurtellen standen nach einer Zwischenutzung leer. Gleichzeitig war ab 2013 eine genügend grosse Nachfrage für die Ausbildung zur Bäuerin feststellbar. Im Sommer 2013 schloss die Bäuerinnenschule des Klosters Fahr, bei der sich in den vorangegangenen Jahren auch viele Frauen aus der Zentralschweiz und auch aus dem Kanton Uri hatten ausbilden lassen.

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) setzte daraufhin eine Projektgruppe ein mit dem Auftrag, ein Konzept für die Ausbildung zur Bäuerin und zum bäuerlichen Haushaltleiter zu entwerfen.

Für die Wiedereröffnung der Bergheimatschule sprachen nebst bildungspolitischen auch regionalwirtschaftliche Überlegungen.

Gestützt auf Artikel 23 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat ein Netto-Verpflichtungskreditbegehren zur Führung zweier Kurse in den Jahren 2016 und 2017. Vorausgesetzt waren die Anmeldungen von mindestens zwölf Teilnehmenden pro Kurs. Am 26. August 2015 bewilligte der Landrat den Kredit.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung mittels der Ergänzung eines Artikels, um ab 2017 bei entsprechender Nachfrage an der Bergheimatschule Gurtellen die Ausbildung zur Bäuerin und bäuerlichem Haushaltleiter unbefristet anbieten zu können.

2. Erfahrungen aus dem ersten Kurs

Die Ausbildung zur Bäuerin bzw. zum bäuerlichen Haushaltleiter mit eidgenössischem Fachausweis ist als Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung und somit auf der Tertiärstufe angesiedelt. Sie ist modular aufgebaut. Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, werden ein Abschluss auf Sekundarstufe II mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein Mittelschulabschluss, 13 Modulabschlüsse und zwei Jahre Praxis in einem bäuerlichen Haushalt verlangt. Liegt kein EFZ oder Mittelschulabschluss vor, werden sechs Jahre Praxis verlangt. Die einzelnen Module schliessen mit

einer Lernzielkontrolle ab.

Die Bergheimatschule Gurtellen ist Teil der Abteilung Landwirtschaft des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri (bwz uri). Das bwz uri hat für die Leitung der Bäuerinnenschule mit zwei Personen Anstellungsverträge in Teilpensen abgeschlossen.

Nachdem die Minimalzahl von zwölf Interessentinnen innert kurzer Zeit erreicht worden war, konnte am 4. Januar 2016 mit dem ersten Kurs mit 16 Schülerinnen begonnen werden. Die Schülerinnen wohnten Januar bis Mai 2016 mit Ausnahme der Wochenenden im Internat der Bergheimatschule in Gurtellen. Der Unterricht mit 44 Lektionen pro Woche war fordernd und intensiv. Zusätzlich wurde eine persönliche Lernzeit von 166 Stunden verlangt. Folgende Module wurden unterrichtet (Tabelle 1):

Tabelle 1 Übersicht über die unterrichteten Module

Basismodule	Lektionen	Lernzeit
Ernährung und Verpflegung 1	53	10 h
Wohnen und Reinigungstechnik	47	8 h
Wäscheversorgung	33	8 h
Pflichtmodule		
Ernährung und Verpflegung 2	40	10 h
Haushaltführung	40	10 h
Familie und Gesellschaft	40	10 h
Landwirtschaftliches Recht	40	10 h
Landwirtschaftliche Buchhaltung	40	10 h
Landwirtschaftliche Betriebslehre	40	20 h
Produkteverwertung	60	15 h
Gartenbau	67	20 h
Wahlmodule		
Textiles Gestalten	60	15 h
Milchverwertung	40	10 h
Kleintierhaltung	40	10 h
Total Lektionen	640	166 h

Am 27. Mai 2016 konnten die erfolgreichen Absolventinnen anlässlich einer Schlussfeier ihre Zeugnisse der Modulabschlüsse entgegennehmen (Abbildung 1). Damit erfüllen sie eine wichtige Voraussetzung, um sich für die eidgenössische Berufsprüfung anmelden zu können. Wie vorgängig ausgeführt, ist eine weitere Voraussetzung der Nachweis von genügend Praxis.

Abbildung 1 Die Absolventinnen des ersten Kurses 2016



Die Homepage <http://www.baeuerinnenschule.bwzuri.ch> gibt Auskunft über weitere Details.

Die Absolventinnen des ersten Kurses wurden mittels einer Umfrage gebeten, Rückmeldungen über ihre Erfahrungen zu machen. Gleichzeitig konnten sie Stellung nehmen zu Verbesserungsvorschlägen, welche die Schulleitung ausgearbeitet hatte. Zusätzlich zur Umfrage hat die Schulleitung zusammen mit den Lehrpersonen die Erfahrungen ausgewertet. Zusammenfassend hat die Evaluation des ersten Kursjahrs Folgendes ergeben (Tabelle 2):

Tabelle 2 Übersicht über die Evaluationsergebnisse des ersten Kurses

Kriterium	Ergebnis
Zeitlicher Aufwand für Schulleitung	Der zeitliche Aufwand war grösser als angenommen. Es zeigte sich, dass nebst der Schulleitung auch für die Leitung des Internats Ressourcen nötig sind.
Rückmeldungen der Hauptlehrpersonen	Die Lehrpersonen blicken positiv auf den ersten Kurs 2016 zurück. Mit dem Kursort Gurtellen, den Lokalitäten und der Infrastruktur waren die Lehrpersonen mehrheitlich zufrieden. Einzig die Technik (Beamer, Lautsprecher) in den Schulzimmern funktionierte noch nicht zur Zufriedenheit. Die Gestaltung des Stundenplans wurde als gut, die der Kommunikation als sehr gut eingestuft. Für die meisten Module steht ausreichend Zeit im Verhältnis zum zu vermittelnden Unterrichtsstoff zur Verfügung. In einigen Modulen stehen leider keine oder nicht gut geeignete Lehrmittel zur Verfügung. Das Angebot an Ateliers wird auch von den Lehrpersonen als gut eingestuft. Das Klassenklima wurde von den Lehrpersonen durchwegs als sehr gut eingeschätzt. Einzig die Führung des Haushalts ausserhalb des Unterrichts war nicht immer befriedigend. Der Aufstockung auf 18 Plätze, der Verlängerung des Kurses und der Entlastung des Stundenplans durch eine externe Köchin stimmten die Lehrpersonen zu. Auch

Kriterium	Ergebnis
	wird es mehrheitlich befürwortet, dass die Arbeiten im Haushalt besser geregelt und kontrolliert werden.
Rückmeldungen der Absolventinnen	Der Kursort Gurtellen gefiel sehr gut. Die Gestaltung des Stundenplans und des Internatslebens wurde mehrheitlich als genügend eingestuft. Insgesamt wurde das Programm als zu dicht wahrgenommen. Die Kurszeit sollte verlängert werden. Das Angebot der Ateliers kam sehr gut an. Das Klassenklima wurde von allen als sehr gut eingestuft. Eine Erhöhung auf 18 Schulplätze kam mehrheitlich gut an. Der für 2017 vorgesehene Einsatz einer externen Köchin zur Entlastung des Stundenplans wurde mehrheitlich positiv bewertet. Der klareren Regelung und strafferen Führung des Haushalts wurde mehrheitlich zugestimmt.
Infrastruktur	Die Infrastruktur bewährt sich sehr: Unterrichtsräume, Küche und Garten sind geeignet. Die Internatszimmer wurden von den Absolventinnen mehrheitlich als genügend eingestuft. Insbesondere eine Verbesserung der Beleuchtung ist notwendig. In den Schulräumen wurde die Stromversorgung bemängelt. Wenn mehrere Bügeleisen gleichzeitig in Betrieb sind, fällt des Öfteren die Sicherung aus, was den Unterricht stört.
Lernziele	Die Lernziele sind von Seiten der Organisation der Arbeitswelt (OdA, d. h. von Seiten des Berufsverbands) klar definiert. Nicht alle Teilnehmerinnen waren sich dessen bewusst.
Qualität des Unterrichts	Der Unterricht der Lehrpersonen wird von den Absolventinnen im Allgemeinen als qualitativ gut bezeichnet.
Aussenwahrnehmung	Die Rückmeldungen von Dritten sind sehr positiv. Es wird begrüsst, dass es an der Bergheimatschule solche Kurse gibt. Das Image in der Bevölkerung ist gut.
Mediale Berichterstattung	Die Bergheimatschule war in verschiedenen Medien präsent: schweizweit für Beachtung sorgten TV-Beiträge in «10 vor 10» und «Schweiz aktuell» sowie Textbeiträge in der «Neuen Zürcher Zeitung» sowie in der Pendlerzeitung «20 Minuten»; regional ein TV-Beitrag in «Tele1» sowie Berichte in der lokalen Presse.
Mantelnutzung	Bisher konnte noch keine gute Lösung für die Mantelnutzung während der Monate ausserhalb des Schulbetriebs gefunden werden. In der zweiten Jahreshälfte wird die Bergheimatschule als Gruppenunterkunft vermietet. Die Auslastung ist gering. Es hat sich gezeigt, dass es sehr schwierig ist, eine sinnvolle und wirtschaftlich tragbare Mantelnutzung finden zu können.
Kosten der Modulprüfungen	Die Modulprüfungen verursachen hohe Kosten. Diese müssen neu zu einem Teil auf die Absolventinnen überwält werden können.

Kriterium	Ergebnis
Administration	Der Aufwand für administrative Arbeiten wurde unterschätzt.

3. Finanzieller Aufwand im ersten Kurs

Der Bericht und Antrag an den Landrat vom 16. Juni 2015 ging von Investitionskosten von 68'500 Franken aus. Der Betrag konnte mit total 68'683 Franken (29'306 Franken für Mobiliar und 39'377 für bauliche Massnahmen) eingehalten werden.

Bezüglich der Kosten des Gebäudes ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 3):

Tabelle 3 Kosten des Gebäudes im ersten Jahr

Betriebskosten Gebäude pro Jahr	Vorlage LR	effektive Kosten
Heizkosten	10'000 Fr.	3'009 Fr.
Wasser/Kanalisation	1'100 Fr.	1'100 Fr.
Strom	1'500 Fr.	1'500 Fr.
Feuerlöschservice	100 Fr.	50 Fr.
Versicherung	1'800 Fr.	900 Fr.
Hauswartung	500 Fr.	9'420 Fr.
Total Betriebskosten	15'000 Fr.	15'979 Fr.
Baulicher Unterhalt (1 % Geb.Versicherung)	30'000 Fr.	30'000 Fr.
total Kosten Gebäude	45'000 Fr.	45'979 Fr.

Der Gebäudeleerstand bis Ende Jahr 2015 und kleinere bauliche Massnahmen führten zu deutlich tieferen Heizkosten in der Heizperiode 2015/2016. Ursprünglich ging man davon aus, dass für die Hauswartung praktisch kein Aufwand entsteht und viele Arbeiten von den Absolventinnen im Zuge der Ausbildung übernommen werden können. Es hat sich aber gezeigt, dass dies infolge des dichten Stundenplans nicht möglich ist. Zudem wurde der Aufwand beispielsweise für Schneeräumung und Umgebungsarbeiten unterschätzt.

Bezüglich der Kosten und des Ertrags des ersten Kurses ergibt sich im Vergleich zum Kostenvorschlag (Variante mit 16 Schülerinnen) folgendes Bild (Tabelle 4):

Tabelle 4 Aufwand und Ertrag für den Betrieb während des Kurses 2016 (ohne Gebäude)

Aufwand	Vorlage Landrat	effektiv
Löhne	146'900 Fr.	164'579 Fr.
Modulprüfungen	8'960 Fr.	14'615 Fr.
Ateliers	8'000 Fr.	3'520 Fr.
Verpflegung	13'600 Fr.	11'202 Fr.
Diverse Kosten	10'000 Fr.	34'399 Fr.
Total	187'460 Fr.	228'315 Fr.
Ertrag		
Schulgelder und Einnahmen aus Ateliers	105'200 Fr.	98'912 Fr.
Beiträge aus Fachschulvereinbarung	49'600 Fr.	19'710 Fr.
Total	154'800 Fr.	118'622 Fr.
Defizit	32'660 Fr.	109'693 Fr.

Der Kurs wurde mit 16 Schülerinnen durchgeführt. Die Hauptdifferenzen lassen sich wie folgt begründen:

- Die Vorbereitung des ersten Kurses und auch die Betreuung der Absolventinnen verursachten einen bedeutend höheren Zeitaufwand. Dies schlägt sich in den Lohnkosten nieder.
- Die Kosten für die Modulprüfungen waren höher als angenommen.
- Der Aufwand für «Diverse Kosten» (34'399 Franken) wurde durch viele kleine erstmalige Anschaffungen überschritten. Es ist davon auszugehen, dass diesbezügliche Auslagen in den Jahren 2017 ff. zwar sinken werden, aber trotzdem zukünftig über dem ursprünglichen Budget von 10'000 Franken liegen werden.
- Die Differenz im Bereich «Schulgelder und Einnahmen aus Ateliers» beruht zur Hauptsache darin, dass keine Einzelzimmer belegt wurden.
- In der Vorlage an den Landrat wurde davon ausgegangen, dass die Hälfte der Schülerinnen von ausserhalb des Kantons Uri den Kurs belegen würde und dadurch Einnahmen gemäss Fachschulvereinbarung von rund 49'600 Franken generiert werden könnten. Tatsächlich war der Kurs vor allem durch Urnerinnen belegt, was zur Differenz führte.

4. Konzept

An der Bergheimatschule in Gurtellen kann ein Lehrgang im Vollzeitmodell von Januar bis Juni, jeweils Montag bis Freitag, besucht werden. Der Lehrgang bereitet zehn bis 18 Schülerinnen und Schüler pro Kurs auf die eidgenössische Berufsprüfung zur Bäuerin oder zum bäuerlichen Haushaltleiter vor. Der Unterricht ist - wie in Tabelle 1 dargestellt - modular aufgebaut und schliesst mit Modulendprüfungen ab. Auf den 18. Januar 2016 trat eine neue Prüfungsordnung in Kraft. Dies macht ab 2017 Anpassungen der Module notwendig. Neben den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sind Hühner- und Wachtelhaltung sowie ein Hausgarten mit eigener Anzucht (Treibhaus) Teil der Ausbildung. Kooperationen mit Landwirtschafts- und Gastronomiebetrieben in Gurtellen und Umgebung sind denkbar und wünschenswert.

Die Bergheimatschule Gurtellen liegt abgeschieden. Fernab von Tagesgeschäft und Hektik bietet der Standort die Chance zum Rückzug und zum Fokus auf den angestrebten Bildungsabschluss. Das Zu-

sammenleben, Lernen und Arbeiten unter einem Dach bietet einzigartige Möglichkeiten, soziale Beziehungen aufzubauen und sich gegenseitig im Lernprozess zu unterstützen.

5. Zukünftige Entwicklungen

Für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, welche die Kurse der Bergheimatschule besuchen, entrichten die entsprechenden Kantone heute einen Beitrag gemäss Interkantonaler Fachschulvereinbarung (FSV). Damit können sie sicherstellen, dass ihre Schülerinnen und Schüler den Vorbereitungskurs auf die eidgenössische Berufsprüfung zur Bäuerin oder zum bäuerlichen Haushaltleiter an der Bergheimatschule zu gleichen finanziellen Bedingungen besuchen können wie Urnerinnen und Urner.

Die Finanzierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen wird ab 2018 neu geregelt. Neu wird allen Absolventinnen und Absolventen, welche die entsprechende Prüfung absolvieren, direkt vom Bund ein Beitrag an die Kosten ausgerichtet (so genannte Subjektfinanzierung).

Diese Neuregelung hat Auswirkungen auf die Finanzierung der Vorbereitungskurse an der Bergheimatschule. In Tabelle 6 wurden die möglichen Auswirkungen berücksichtigt.

Die skizzierte Änderung der Finanzierung muss noch vom eidgenössischen Parlament verabschiedet werden (Anpassung eidgenössisches Berufsbildungsgesetz [BBG]; SR 412.10). Danach müssen vom Bundesrat die Details in der Berufsbildungsverordnung (BBV; SR 412.101) geregelt werden.

6. Finanzbedarf

Mit der vorliegenden Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung soll Rechts- und Planungssicherheit für die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal der Bergheimatschule geschaffen werden. Der Kanton soll bei entsprechendem Bedarf die Vorbereitungskurse für die eidgenössische Berufsprüfung zur Bäuerin/dipl. bäuerlichem Haushaltleiter mit eidgenössischem Fachausweis an der Bergheimatschule Gurtellen durchführen können.

Die nachstehende Tabelle 5 ermöglicht einen Überblick über die anfallenden Kosten des Gebäudes. Die Erfahrungen des ersten Kurses wurden berücksichtigt.

Tabelle 5 Kosten des Gebäudes

Betriebskosten Gebäude pro Jahr	ganzes Jahr	6 Mte Schulbetrieb
Heizkosten	10'000 Fr.	5'000 Fr.
Wasser/Kanalisation	1'500 Fr.	750 Fr.
Strom	3'000 Fr.	1'500 Fr.
Feuerlöschservice	100 Fr.	50 Fr.
Versicherung	1'800 Fr.	900 Fr.
Hauswartung (während Schulbetrieb)	10'000 Fr.	10'000 Fr.
Total Betriebskosten	26'400 Fr.	18'200 Fr.
Baulicher Unterhalt (1 % Geb.Versicherung)	30'000 Fr.	30'000 Fr.
total Kosten Gebäude	56'400 Fr.	48'200 Fr.

Die Kosten für den baulichen Unterhalt fallen auch dann an, wenn das Gebäude nicht für den Schulbetrieb benutzt wird (gebundene Ausgaben). Für den Betrieb des Gebäudes für die Ausbildung sind deshalb nur die Betriebskosten massgebend. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Gebäude während eines halben Jahres durch die Ausbildung belegt wird und somit jährliche Kosten von 18'200 Franken berechnet werden müssen. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Bergheimatschule Gurtellen sind im Budgetentwurf 2017 und im Finanzplan 2018 ff. der Baudirektion enthalten.

Die Tabelle 6 auf der nachfolgenden Seite enthält eine Zusammenstellung über die Betriebskosten ab 2017.

Es gibt Module, bei denen alle 18 Absolventinnen in einer Klasse unterrichtet werden können (theoretischer Unterricht, z. B. Familie und Gesellschaft). Bei anderen Modulen geht das nicht (praktischer Unterricht, z. B. Produkteverarbeitung). Deshalb werden einige Module bei 18 Absolventinnen doppelt geführt, andere nicht.

Für die Budgetierung ab 2017 müssen das notwendige zusätzliche Pensum für die Internatsleitung, die Kosten der Infrastruktur, die zusätzliche Anstellung einer Köchin für einen Tag und die eventuell tieferen Beteiligungen der Kantone aufgrund der wegfallenden Fachschulvereinbarung (FSV) miteinbezogen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Beiträge gemäss Fachschulvereinbarung ab 2018 wegfallen werden (siehe dazu Ausführungen in Kapitel 5). Die dadurch ausfallenden Erträge sollen durch höhere Schulgelder kompensiert werden. Wichtig ist dabei aber eine Angleichung an vergleichbare Angebote in der Zentralschweiz, da ein zu hoher Ansatz die Bäuerinnenschule in Gurtellen bezüglich Nachfrage schnell gefährden könnte. Geplant ist pro Teilnehmerin ab dem Jahr 2018 ein Schulgeld von 6'800 Franken. Die Verpflegung wird ab 2018 mit 1'200 Franken und die Unterkunft im Einzelzimmer mit 1'700 Franken, im Doppelzimmer mit 1'300 Franken verrechnet. Das heisst zusammengerechnet: Schulgeld im Einzelzimmer 9'700 Franken, im Doppelzimmer 9'300 Franken. Diese geplanten Erträge wurden in nachstehender Tabelle 6 ab 2018 eingerechnet. Die Erhöhung lässt sich dadurch rechtfertigen, dass die Absolventinnen, sobald sie die eidgenössische Berufsprüfung abgelegt haben, eine Rückerstattung vom Bund erhalten.

Tabelle 6 Kosten für den Betrieb ab 2017 (ohne Gebäude)

Aufwand	Variante mit 12 Schülerinnen			Variante mit 18 Schülerinnen		
	Anzahl	Kosten/ Einheit	Total	Anzahl	Kosten/ Einheit	Total
Schulleitung (25 %) inkl. Sozialleist.	1	37'500 Fr.	37'500 Fr.	1	37'500 Fr.	37'500 Fr.
Internatsleitung (20%) inkl. Sozialleist.	1	25'400 Fr.	25'400 Fr.	1	25'400 Fr.	25'400 Fr.
Administration/Bewerbung	1	5'000 Fr.	5'000 Fr.	1	5'000 Fr.	5'000 Fr.
9 Pflichtmodule, total 500 Lektionen	500	110 Fr.	55'000 Fr.	500	110 Fr.	55'000 Fr.
Wahlmodul "Textiles Gestalten"	60	110 Fr.	6'600 Fr.	120	110 Fr.	13'200 Fr.
2 weitere Wahlmodule à 40 Lektionen	80	110 Fr.	8'800 Fr.	80	110 Fr.	8'800 Fr.
Lektionen in 2 Gruppen		110 Fr.	0 Fr.	300	110 Fr.	33'000 Fr.
Entschädigungen Modulprüfungen	12	1'000 Fr.	12'000 Fr.	18	1'000 Fr.	18'000 Fr.
Kosten Ateliers			3'600 Fr.			3'600 Fr.
Verpflegung (10 Fr./Tag)	12	850 Fr.	10'200 Fr.	18	850 Fr.	15'300 Fr.
Diverse Kosten			15'000 Fr.			20'000 Fr.
Total Aufwand (ohne Gebäude)			179'100 Fr.			234'800 Fr.
Ertrag 2017						
Schulgeld im Einzelzimmer	0	7'000 Fr.	0 Fr.	4	7'000 Fr.	28'000 Fr.
Schulgeld im Doppelzimmer	12	6'000 Fr.	72'000 Fr.	14	6'000 Fr.	84'000 Fr.
Gebühren Modulprüfungen	12	860 Fr.	10'320 Fr.	18	860 Fr.	15'480 Fr.
Einnahmen aus Ateliers			1'000 Fr.			1'500 Fr.
Beiträge aus Fachschulvereinbarung	8	6'570 Fr.	52'560 Fr.	8	6'570 Fr.	52'560 Fr.
Total Ertrag 2017			135'880 Fr.			181'540 Fr.
Defizit 2017			43'220 Fr.			53'260 Fr.
Erwartete Situation 2018						53'260 Fr.
Schulgeld im Einzelzimmer	0	9'700 Fr.	0 Fr.	4	9'700 Fr.	38'800 Fr.
Schulgeld im Doppelzimmer	12	9'300 Fr.	111'600 Fr.	14	9'300 Fr.	130'200 Fr.
Gebühren Modulprüfungen	12	860 Fr.	10'320 Fr.	18	860 Fr.	15'480 Fr.
Einnahmen aus Ateliers			1'000 Fr.			1'500 Fr.
Total Ertrag 2018			122'920 Fr.			185'980 Fr.
Erwartetes Defizit 2018			56'180 Fr.			48'820 Fr.

7. Personalbedarf - Landratsbeschluss zur Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget

Am 28. September 2016 beschloss der Landrat zum Zweck der Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich ein Globalbudget-System. Konkret beschloss er das Globalbudget Personalaufwand (Sachgruppe 30) für die Jahre 2017 und 2018, indem er das Budget für das erste Jahr und die durchschnittliche inflationsbereinigte Kostensteigerungsquote für das darauf folgende Jahr festlegte. Dabei bewilligte der Landrat für das Globalbudget «Personalaufwand 2017» einen Betrag von 84,749 Mio. Franken (Basis «Personalaufwand 2015» zuzüglich Kostensteigerungsquote von 0,69 Prozent pro Jahr) (Ziff. 2 Landratsbeschluss). Ausdrücklich vorbehalten blieben der Teuerungsanpassung, exogen bedingte Arbeitgeberbeitragssteigerungen sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen (vgl. Art. 2 Abs. 1 Landratsbeschluss).

Da das vom Landrat beschlossene Globalbudget auf dem «Personalaufwand 2015» basiert, ist der Aufwand für das Führen der Bergheimatschule darin nicht enthalten; denn im damaligen Zeitpunkt

wurde die Bergheimschule noch nicht geführt. Zudem hat der Landrat bei seinem Globalbudgetbeschluss - wie bereits erwähnt - Mehrausgaben vorbehalten, die sich durch Veränderungen in der Zahl der Klassen an den kantonalen Schulen ergeben.

Mit andern Worten sind die Personalkosten der Bergheimschule gestützt auf Artikel 2 Absatz 1 des Landratsbeschlusses zur Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget vom 28. September 2016 dem «Globalbudget 2018» anzurechnen, da es sich dabei um eine «Veränderung in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen» handelt, mithin das Schulangebot neu ist.

Der Kurs im 2017 wird mit 18 Schülerinnen durchgeführt und soll auch im 2018 möglichst mit 18 Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Die Personalkosten für das Führen der Bergheimschule betragen für das Jahr 2017 176'500 Franken (Tabelle 7):

Tabelle 7 Personalkosten

Aufwand	Variante mit 18 Schülerinnen		
	Anzahl	Kosten/ Einheit	Total
Schulleitung (25 %) inkl. Sozialleist.	1	37'500 Fr.	37'500 Fr.
Internatsleitung (20%) inkl. Sozialleist.	1	25'400 Fr.	25'400 Fr.
9 Pflichtmodule, total 500 Lektionen	500	110 Fr.	55'000 Fr.
Wahlmodul "Textiles Gestalten"	120	110 Fr.	13'200 Fr.
2 weitere Wahlmodule à 40 Lektionen	80	110 Fr.	8'800 Fr.
Lektionen in 2 Gruppen	300	110 Fr.	33'000 Fr.
Durchführung Ateliers			3'600 Fr.
Total Personalkosten			176'500 Fr.

Das durch den Landrat für das Jahr 2018 beschlossene Globalbudget für den Personalbereich ist folglich um 0,176 Mio. Franken zu erhöhen.

Nach Artikel 37a Absatz 1 der Organisationsverordnung (RB 2.3321) nennt der Stellenplan die Zahl sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen. Nun sind zwar nach Artikel 37a Absatz 2 Buchstabe c Organisationsverordnung Lehrpersonen von der Aufnahme in den Stellenplan ausgenommen, nicht aber Stellen wie die Schulleitung (25 Stellenprozent) und die Internatsleitung (20 Stellenprozent). Die Stellen «25 Prozent Schulleitung» und «20 Prozent Internatsleitung» müssten folglich in den Stellenplan nach Artikel 37a Absatz 1 der Organisationsverordnung aufgenommen werden. Da der Regierungsrat nach Artikel 1 Absatz 3 des Landratsbeschlusses zur Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget von der Bestimmung von Artikel 37 ff. der Organisationsverordnung abweichen kann, kann auf die Aufnahme in den Stellenplan verzichtet werden.

8. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung, wie sie in der Beilage enthalten ist, wird beschlossen.
2. Das Globalbudget «Personalaufwand 2018» nach Artikel 2 Absatz 1 des Landratsbeschlusses zur Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget wird um 0,176 Mio. Franken erhöht.

Beilage

- Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung

VERORDNUNG
über die Berufs- und Weiterbildung (BWV)
(Änderung vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 20. Dezember 2006 über die Berufs- und Weiterbildung (BWV)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 25a Bergheimatschule Gurtellen (neu)

¹ Der Kanton führt bei entsprechendem Bedarf an der Bergheimatschule Gurtellen Vorbereitungskurse für die eidgenössische Berufsprüfung zur Bäuerin/dipl. bäuerlichem Haushaltleiter mit eidgenössischem Fachausweis durch.

² Der Regierungsrat entscheidet, ab welcher Anzahl Interessentinnen und Interessenten entsprechende Kurse durchgeführt werden.

II.

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum. Sie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin: Frieda Steffen

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 70.1103